



# GEMEINDE VORDERHORN BACH

## A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

E-mail: [gemeinde@vorderhornbach.gv.at](mailto:gemeinde@vorderhornbach.gv.at)

[www.vorderhornbach.at](http://www.vorderhornbach.at)

### Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderhornbach vom 11.12.2024 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

#### § 1

##### Hundesteuer

Die Gemeinde Vorderhornbach erhebt eine Hundesteuer.

#### § 2

##### Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 61,302 Euro.
- (2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.
- (3) Für Assistenz- Blinden- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 98/2024, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

#### § 3

##### Entstehen und Erlöschen des Abgabensanspruches

Der Abgabensanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabensanspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

#### § 4

##### Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils zum Ende jeden Jahres.

#### § 5

##### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 16.12.2024  
Abgenommen am: 31.12.2024